

Katholische
Kirche
Vorarlberg

FELD
KIRCHER
DIÖZE
SAN
BLATT

53. JAHRGANG
Juli/August/September 2021
Nr. 7-9

FELD

KIRCHER

DIÖZE

SAN

53. JAHRGANG
Juli/August/September 2021
Nr. 7-9

BLATT

INHALT

36. Personalnachrichten	74
37. Vorstand Ehe- und Familienzentrum	75
38. Exerzitien für Priester und Diakone	76
39. Exerzitien für Priester, Diakone, Ordensfrauen und pastorale Mitarbeiter/innen	76
40. Kurzprotokoll Diözesankirchenrat 20. Mai 2021	76
41. Kurzprotokoll Sitzung des Pastoralrates gemeinsam mit dem Priesterrat am 8. Juni 2021	79
42. Dekane-Statut der Diözese Feldkirch	82
43. Ergänzung der Wahlordnung des Statutes des Priesterrates der Diözese Feldkirch (vom 25. Oktober 2018)	87
44. Caritas, Hilfe > Hunger – Dem Hunger entgegenwirken	87
45. Ergänzungen Firmtermine 2021	88
46. Botschaft zum Welttag der Armen	88
47. Ansuchen an das Ordinariat	88
48. Abwesenheit der Priester	88
49. Urlaub Hausdruckerei	88

23. PERSONALNACHRICHTEN

Gebhard Barbisch, Mitarbeiter für Liegenschaftsverwaltung und zentrale Dienste in der Finanzkammer, wurde am 31. März 2021 in den Ruhestand verabschiedet.

Simon Felizeter, BA MA hat mit 31. Mai 2021 seine Tätigkeit als Pastoralassistent und Jugendarbeiter in der Pfarre Hard auf eigenen Wunsch beendet.

Marion Nigsch hat mit 1. Juni 2021 als Buchhalterin in der Finanzkammer begonnen und kompensiert damit Altersteilzeitvereinbarungen bestehender Mitarbeiter/innen.

Im Kundenservice der Kirchenbeitragsstellen tritt **Alois Weiß** mit 1. August 2021 in den Ruhestand. **Christoph Berchtel** wird im Laufe des Sommers von der Kirchenbeitragsstelle in die IT-Abteilung wechseln. Mit 16. August 2021 wird mit **Christina Ponudic** eine neue Mitarbeiterin an den Kirchenbeitragsstellen beginnen.

Elisabeth Koch aus der Pfarre Nofels und **Laura Pfefferkorn** aus der Pfarre Tschagguns wurden bei der Jahreshauptversammlung zu ehrenamtlichen Vorsitzenden der Katholischen Jugend und Jungchar gewählt und von Bischof Benno in dieser Funktion bestätigt.

Dekan Paul Riedmann wurde für weitere vier Jahre zum Geistlichen Assistenten der Charismatischen Erneuerung von Bischof Benno Elbs ernannt.

Dekan **Adrian Buchtzik OFM** wurde für weitere sechs Jahre, bis zum 11. Mai 2027 zum Dekan des Dekanates Montafon und des Dekanates Bludenz gewählt und von Bischof Benno ernannt. Sein stellvertretender Dekan ist **Mag. Hans Tinkhauser**.

Kaplan **Cliford Antony** bleibt weiterhin als Kaplan im Seelsorgeraum „Katholische Kirche in Bregenz“ tätig. Seine liturgische Zuständigkeit liegt vorwiegend in der Pfarre zu Unserer lieben Frau Maria Hilf.

Dekan **Mag. Paul Burtscher** hat mit Wirksamkeit ab 7. Juni 2021 bis 31. August 2024 zusätzlich zu seinen bisherigen Aufgaben die Aufgaben als Pfarrprovisor der Pfarren zum hl. Bernhard in Eichenberg und zum hl. Franz Xaver in Lochau und Leiter des Pfarrverbandes Eichenberg-Lochau übernommen.

Lic. theol. Dr. Marius Ciobanu wird auf eigenen Wunsch für ein Jahr – von 1. September 2021 bis 31. August 2022 – von allen priesterlichen Diensten beurlaubt. Er legt somit die Funktion als Pfarrer in solidum in der Seelsorgeregion „Katholische Kirche im Vorderland“ zurück.

Die Tätigkeit von **Cons. Josef Drexel** als Pfarrprovisor für die Pfarre zu den hll. Peter und Paul in Lustenau wird um ein Jahr bis zum 31. August 2022 verlängert.

Militärpfarrer **Mag. Alois Erhart** wird – zusätzlich zu seinen Diensten in der Militärseelsorge – mit 1. September 2021 zum Vikar für den Pfarrverband Eichenberg-Lochau ernannt.

Die Beauftragung von **Josef Franz** als Provisor für die Pfarre zum hl. Nikolaus in Fußach wird für weitere zwei Jahre bis 31. August 2023 verlängert.

Die Resignation von Pfarrmoderator **Dr. Nikolaus Hatiar** auf die Pfarre Mariä Himmelfahrt in Brand wird per 31. August 2021 angenommen.

Pfarrer emeritus **Mag. Gerhard Mähr** übernimmt mit 1. September 2021 die Aufgaben eines Vikars in der Pfarre zum hl. Sebastian in Hard und wird zugleich zum geistlichen Assistenten für KISI-CLUB Vorarlberg bestellt.

Pater Dr. Regis Mushunje CMM wird mit 1. September 2021 zum Vikar für den Pfarrverband Langen-Sulzberg-Thal mit besonderem Schwerpunkt in der Pfarre zum hl. Sebastian in Langen bei Bregenz ernannt.

Dr. Achille Mutombo-Mwana wurde mit Wirksamkeit vom 1. Juni 2021 zum Kaplan und Hausgeistlichen für das Dominikanerinnenkloster St. Peter in Bludenz ernannt und zudem mit priesterlichen Aushilfsdiensten in der Region betraut.

Die Resignation von Pfarrmoderator **Mag. Georg Nigsch** auf die Pfarren zum hl. Bernhard in Eichenberg und zum hl. Franz Xaver in Lochau wurde per 6. Juni 2021 angenommen. Mit 1. September 2021 wird er zum Pfarrmoderator für die Pfarre Mariä Himmelfahrt in Brand ernannt.

Kaplan **Dr. Dariusz Radziechowski** wird auf seinen Wunsch hin von 1. Oktober 2021 bis 31. August 2022 zur Hälfte von seinen Verpflichtungen als Kaplan im Pfarrverband Gantschier-Schruns-Silbental-Tschagguns-Vandans freigestellt, um einen Lehrauftrag an der Päpstlichen Universität in Krakau wahrnehmen zu können.

Pfarrvikar **Lic. phil. Ioan Sandor** wird mit 1. September 2021 zum Pfarrmoderator für die Pfarren zum hl. Othmar in Gaißau und zum hl. Johannes dem Täufer in Höchst sowie zum Leiter des Pfarrverbandes Gaißau-Höchst ernannt.

Pfarrmoderator **Mag. Wilhelm Schwärzler** hat mit Wirksamkeit 31. August 2021 auf die Pfarren zum hl. Othmar in Gaißau und zum hl. Johannes dem Täufer in Höchst resigniert und legt somit auch die Leitung des Pfarrverbandes Gaißau-Höchst zurück. Mit 1. September 2021 übernimmt er – vorerst befristet auf ein Jahr bis 31. August 2022 – die Aufgabe eines Vikars in der Seelsorgeregion „Katholische Kirche im Vorderland“ mit liturgischem Schwerpunkt in den Pfarren zum hl. Martin in Röthis und zum heiligsten Herzen Jesu in Weiler.

Mag. Felix Zortea wird für ein weiteres Jahr bis 31. August 2022 als Provisor für die Pfarre zum hl. Josef in Dafins bestätigt.

37. VORSTAND EHE- UND FAMILIENZENTRUM

Wie im Statut des Ehe- und Familienzentrums der Diözese Feldkirch vom 1. Juli 2011 festgelegt, ernannte Bischof Benno Elbs für die Funktionsperiode in der Dauer von fünf Jahren bis einschließlich 25. September 2026 folgende Personen zu Mitgliedern des Vorstandes des Ehe- und Familienzentrums:

Dekan DI Mag. Rainer Büchel
Theresia Abbrederis, MEd
Mag. Gabriele Strele
Dr. Susanne Winder

38. EXERZITIEN FÜR PRIESTER UND DIAKONE

Aus sakramentaler Zusage leben und wirken

Montag, 23. August, 18:00 Uhr bis Freitag,
27. August 2021, 9:00 Uhr
Begleiter: Mag. Richard Tatzreiter

Die Heiligkeit ist das schönste Gesicht der Kirche

Montag, 11. Oktober, 18:00 Uhr bis Freitag, 15.
Oktober 2021, 9:00 Uhr
Begleiter: P. Willibald Hopfgartner

Anmeldung und Informationen erhalten Sie unter:
Katholisches Bildungshaus Sodalitas,
Propsteiweg 1, A-9121 Tainach
T. 04239 / 26 42, office@sodalitas.at

39. EXERZITIEN FÜR PRIESTER, DIAKONE, ORDENSFRAUEN UND PASTORALE MITARBEITER/INNEN

Tage der Besinnung

Du aber folge Mir nach

Montag, 18. Oktober, 18:00 Uhr bis
Freitag, 22. Oktober 2021, 9:00 Uhr
Begleiter: P. Christoph Wrembek SJ

Tage der geistlichen Orientierung

Geläutert durch Dunkelheit

Donnerstag, 18. November, 18:00 Uhr bis
Sonntag, 21. November 2021, 13:00 Uhr
Begleiter: P. Antonio Sagardoy

An der Schwelle des Jahres

Was bedeutet Erlösung und Versöhnung heute?

Montag, 27. Dezember, 15:00 Uhr bis
Donnerstag, 30. Dezember 2021, 13:00 Uhr
Begleiter: Prof. P. Dr. Iwan Sokolowsky

Anmeldung und Informationen erhalten Sie unter:
Katholisches Bildungshaus Sodalitas,
Propsteiweg 1, A-9121 Tainach
T. 04239 / 26 42, office@sodalitas.at

40. KURZPROTOKOLL DES DIÖZESANKIRCHENRATES VOM 20. MAI 2021

TAGESORDNUNG

- (1) Eröffnung
- (2) Protokoll der letzten Sitzung
vom 15. Dezember 2020
- (3) Mitteilungen
- (4) Bericht und Beschlussfassung zum Jahres-
abschluss 31. Dezember 2020
- (5) Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die
Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2021
- (6) Marianum: Bericht und Beschlussfassung
zum Kindergartenzubau
- (7) St. Arbogast: Bericht und Beschlussfassung
zur GmbH Gründung
- (8) Veranlagungen: Bericht
- (9) Langfristplanung: Bericht zu verschiedenen
Szenarien
- (10) Allfälliges

1. Eröffnung

Der Vorsitzende Karlheinz Rüdisser eröffnet
die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer.
Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Protokoll der letzten Sitzung vom 15. Dezember 2020

Das Protokoll mit den innerhalb der vorgesehenen
Frist eingebrachten Ergänzungen gilt als angenom-
men (§ 8 DKRO).

3. Mitteilungen

Finanzkammerdirektor Andreas Weber berichtet über sehr positive personelle Veränderungen in der Finanzkammer, über die schwer abschätzbare Situation der Kirchenbeitragsentwicklung und der Kirchaustritte und über eingeleitete Revisionsmaßnahmen.

4. Bericht und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 31. Dezember 2020

Direktor Weber erläutert das Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020. Dank einiger Einmaleffekte und dank wesentlicher Einsparungsmaßnahmen in allen Bereichen konnte das budgetierte Ergebnis übertroffen werden, obwohl der Kirchenbeitrag um 3% gesunken ist. Die Berichte der Diözese und des Versorgungsfonds wurden im Bilanzausschuss am 28. April 2021 ausführlich besprochen und intensiv geprüft. Daraus resultieren folgende beide Beschlussanträge. In der Sitzung des Diözesankirchenrats vom 15. Dezember 2020 wurde eine Dotierung des Sozialfonds mit 90.000 Euro genehmigt. Im Sozialfonds wurden in 2020 Mittel in Höhe von 152.300 Euro durch den Vorstand der Finanzkammer vergeben. Damit diese Aufwandsrückstellung für soziale Zwecke mit einem Vorbestand in Höhe von 7.700 Euro bei einer Gesamtdotierung in Höhe von 160.000 Euro verbleibt, wird der Antrag gestellt, der Diözesankirchenrat möge folgenden Beschluss fassen: „Der Diözesankirchenrat beschließt eine Erhöhung dieser Dotierung in Höhe von 62.300 Euro.“ Der Beschluss wurde einstimmig genehmigt. Ebenfalls einstimmig wird folgender Beschluss zum Jahresabschluss gefasst: „Die Jahresabschlüsse der Diözese i.e.S. und des Versorgungsfonds und aller einzubeziehenden diözesanen Abrechnungsstellen zum 31. Dezember 2020 werden genehmigt. Die Berichte über die erfolgte Prüfung der Jahresabschlüsse durch die BGR Treuhand GmbH

werden zur Kenntnis genommen, der Finanzkammer wird die Entlastung erteilt.“

5. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2021

Die Wiederbestellung der BGR Wirtschaftsprüfung GmbH, Dornbirn, zur Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 wird einstimmig bestätigt.

6. Marianum: Bericht und Beschlussfassung zum Kindergartenzubau

Direktor Weber erläutert anhand der Präsentation die drei Herausforderungen im Marianum in den kommenden Jahren.

- a. Studentenheim: Wie entwickeln sich die Studentenzahlen? Welche Alternativen sind denkbar um den Kernauftrag des Marianums zu erfüllen.
- b. Kündigung Mietvertrag Marienberg für 2024: Welche Alternativen sind denkbar, um die Vermietung weiterhin zu sichern?
- c. Mietvertrag mit der KHBG und Finanzierung: Durch die Errichtung des neuen Kindergartens und die entsprechenden Mieterlöse wird das Marianum künftig einen positiven Cash Flow erwirtschaften. Eine Subvention der Diözese wird ab dem Start der Vermietung nicht mehr notwendig sein. Die Rendite dieser Investition liegt bei etwa 3%.

Nach intensiver Diskussion wird einstimmig folgender Beschluss zur Präzisierung des bereits im Dezember 2019 gefassten Grundsatzbeschlusses, die Errichtung eines Kindergartens zu genehmigen, angenommen:

1. „Zur Bewältigung der Herausforderungen in den kommenden Jahren ist unter Federführung der Finanzkammer der Diözese Feldkirch ein Konzept für die künftige Nutzung des Marianums zu entwickeln.

2. Dem Abschluss eines Mietvertrags mit der Krankenhausbetriebs GmbH (kurz: KHBG) für den neu zu errichtenden Kindergarten mit einer Vertragsdauer von 25 bis zu 50 Jahren sowie einem Mietzins von 13 – 15 Euro pro Quadratmeter Nutzungsfläche, abhängig vom Investitionsvolumen und vom Investitionszuschuss der KHBG, wird zugestimmt.
3. Der Aufnahme eines Kredits zur Finanzierung der Neuerrichtung des Kindergartens und der Tiefgarage in Höhe von maximal 5 Millionen Euro wird zugestimmt.“

7. St. Arbogast: Bericht und Beschlussfassung zur GmbH Gründung

Dank eines Gönners wird dem Bildungshaus St. Arbogast im kommenden Jahr eine große Investition ermöglicht und das Haupthaus neu ausgerichtet. Dadurch soll es auch ermöglicht werden, die wirtschaftliche Situation deutlich zu verbessern. Neben der Neuausrichtung des Hauptgebäudes ist daher auch ein Gesamtkonzept für die wirtschaftliche Neuausrichtung zu erstellen – immer mit dem Blick auf den Grundauftrag der Bildungs- und Jugendarbeit.

Es wird folgender Beschluss einstimmig gefasst: „Der Diözesankirchenrat stimmt der Umwandlung des Jugend- und Bildungshauses St. Arbogast in eine (nicht gemeinnützige) GmbH oder GmbH & Co. KG zu.“

8. Veranlagungen: Bericht

Direktor Weber erklärt die Ausgangssituation, die Bewertung der Anlageinstrumente und die Aktivitäten im aktuellen Jahr. Die Ergebnisse zum 31. Dezember 2020 und im aktuellen Jahr sind gut und liegen über der gesetzten Benchmark. Die Liquidität der Diözese ist derzeit ausreichend. Kurzfristige Veranlagungsmöglichkeiten mit Ertrag gibt es nicht. Daher wird das Geld derzeit geparkt für die Investitionen, die in 2022 geplant sind

(Marianum, Arbogast, Haus Babenwohlweg). Die Liquidität in den Pfarren ist zum Teil auch sehr hoch. Der Diözesankirchenrat befürwortet, dass Direktor Weber im nächsten Schritt Gespräche mit einigen Personen führt um abschätzen zu können, wie stark das Interesse an einer möglichen gemeinsamen Veranlagung ist.

9. Langfristplanung: Bericht zu verschiedenen Szenarien

Alle bisherigen Trends hinsichtlich Kirchenbeitrag (Anzahl und Struktur Zahler) setzen sich unverändert fort mit einem spürbaren Effekt spätestens ab 2028/2029. Durch den erwarteten Rückgang der Einnahmen aus dem Kirchenbeitrag wird der Druck auf die Kosten wachsen. Die prognostizierten zukünftigen Entwicklungen der Einnahmen und Kosten und der Anzahl der Katholiken und Katholikinnen nehmen maßgeblich Einfluss auf die pastorale Ausrichtung und die finanziellen Möglichkeiten.

Aus einer Position der aktuellen Stärke werden mehrere Prozesse angestoßen, die die Katholische Kirche Vorarlberg in allen Bereichen fit für die anstehenden Herausforderungen in pastoraler und wirtschaftlicher Hinsicht machen. Karlheinz Rüdisser nimmt es als Auftrag an weiterzuarbeiten mit dem Ziel die Qualität weiterzuentwickeln und die Kosten in allen Bereichen zu prüfen und anzupassen.

10. Allfälliges

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17:20 Uhr. Nächste Sitzung des Diözesankirchenrates: Dienstag, 14. Dezember 2021 mit Beginn um 14.30 Uhr, der Ort wird noch bekannt gegeben.

41. KURZPROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG DES PASTORALRATES GEMEINSAM MIT DEM PRIESTERRAT AM 8. JUNI 2021

1. *Begrüßung*

2. *Geistlicher Einstieg*

Generalvikar Hubert Lenz nimmt Bezug auf ein Bild, das die Monstranz von Nofels zeigt. In seiner Predigt an Fronleichnam hatte er von einem Pfarrer berichtet, der das Fronleichnamsfest immer ganz herausragend vorbereitete, bis ins letzte Detail. Und wie die Prozession beginnt, bemerkt er zu seinem Schrecken, dass die Hostie in der Monstranz fehlt, also der Kern, das Innerste.

Der Struktur- und Stellenplan, den wir in den letzten Monaten und Jahren vorbereitet und aktualisiert haben, ist Goldes wert, so wie eine Monstranz. Zugleich müssen wir gut drauf achten, dass nicht die Strukturen das Wichtigste sind, sondern lediglich eine wirksame Hilfe, um den Pfarren und Institutionen Freiraum für das Wesentliche zu schaffen. Wenn wir dabei die Mitte nicht vergessen, dann ist dieser Struktur- und Stellenplan Goldes wert, eine große Hilfe, damit wir uns auf das Wesentliche konzentrieren können: auf die Mitte, auf Jesus Christus, die Sakramente, die Freude am Evangelium, auf die Menschen und auf die Botschaft vom Reich Gottes, auf unseren Auftrag als missionarische Kirche.

3. *Feststellung der Beschlussfähigkeit und Überblick über das Programm*

4. *„Struktur- und Stellenplan 2030“*

Einführung (PAL Martin Fenkart)

Der Struktur- und Stellenplan geht zurück auf den diözesanen Prozess „Wege der Pfarngemeinden“ 2009 bis 2011. Ausgangspunkt war der Blick nach vorne: Gesellschaft und Kirche sind

im Wandel. Diesen Umbruch gilt es proaktiv miteinander zu gestalten, um mit Vertrauen in die Zukunft zu gehen. Die inhaltlichen Orientierungen von damals bergen nach wie vor viel Kraft und Freude. Gleichzeitig braucht es auch Klarheit in den Strukturen, wie dieses Zueinander geschehen soll. Daraus ist der Struktur- und Stellenplan 2025 entstanden. Auch er wurde damals vom Pastoral- und Priesterrat beschlossen. Der Plan ist inzwischen großteils umgesetzt. Die für 2025 vorausgeschätzte Anzahl bei den aktiven Priestern ist bereits jetzt erreicht. Diese Planung braucht auch gute Begleitung und laufende Reflexion. Nicht alles ist reibungslos gelaufen, es gab viele Krisensitzungen. Es gab auch viele Erfolge, viel Miteinander und Gemeinschaft sind gewachsen. Das Knowhow des Teams Entwicklung, der Pfarrbegleiter/innen, ist wichtig und gibt Stabilität. Die entwickelten Standards bei Personalwechseln in Pfarren, etwa die Beteiligung von Pfarrgemeinderäten, sind hilfreich.

Was bringt der Struktur- und Stellenplan 2030:

- _ Klarheit, Transparenz, Planbarkeit und Orientierung. Er sorgt für eine faire Verteilung der vorhandenen Ressourcen
- _ Bildlich gesprochen „Mischwald“ – Unterschiedliches findet Lebensraum – je nach Ort und Region, es gibt verschiedene Leitungsmodelle, wie es verschiedene Charismen und Erfahrungen gibt.
- _ Hilfreich in regionaler Zusammenarbeit
- _ Hilfreich bei Pensionierungen, Personalwechseln
- _ Hilfreich in der Personal-Ressourcenverteilung
- _ Lässt auch Freiheit für Änderungen

Was ist künftig wichtig?

- _ Qualifizierte Seelsorge vor Ort
- _ Ansprechpersonen / Gesichter der Pfarre (Priester, Gemeinderleiter/in, Sekretär/in ...)
- _ Alltagskoordination auf mehreren Schultern, gute Vernetzung von finanziellen, organisatorischen und pastoralen Agenden

- _ Förderung von Ehrenamt
- _ Überpfarrliche Zusammenarbeit
- _ Gemeinsame inhaltliche Orientierung
(Stichwort Marke & Stärken)

Präsentation Finanzen (Andreas Weber)

Die Zahl der Katholiken wird in den nächsten zehn Jahren auf unter 50 Prozent sinken. Im Vergleich mit anderen Regionen ist das noch immer sehr viel. Auch der Rückgang bei der Zahl der aktiven Priester wird sich fortsetzen, von derzeit 80 auf etwa 50 bis 55 bis zum Jahr 2030. Auch die Anzahl der Kirchenbeitragszahler sinkt. Trotzdem dürfte der Kirchenbeitrag noch einige Zeit leicht ansteigen, auch wenn der reale Wert inflationsbedingt sinken dürfte. Bis 2040 ist mit stärkerem Rückgang zu rechnen. Neben dem Kirchenbeitrag sollten also längerfristig auch andere Einnahmelmöglichkeiten in den Blick genommen werden.

Trotz Corona gibt es derzeit nach wie vor eine solide finanzielle Basis, die Einbrüche sind geringer als prognostiziert. Das hält Spielraum offen für Investitionen, die jetzt wichtig und sinnvoll sind, um sich den künftigen Herausforderungen zu stellen. Und immer müssen wir uns die Frage stellen: Wo kann man vernünftigerweise sparen? Wo lässt sich die Produktivität steigern? Wo braucht es Investitionen, um künftige die wirtschaftliche Situation zu verbessern? Nützen wir jetzt die Zeit, um uns aus pastoraler Hinsicht gut auszurichten mit dem Struktur- und Stellenplan, aber auch mit den Stichworten „Lernen von der Markenlogik“ oder Investitionen in Aus- und Weiterbildung. Auch eine bedarfsgerechte Förderung ist zu überdenken, manches wird künftig nicht mehr finanzierbar sein.

Präsentation Struktur- und Stellenplan (Peter Mayerhofer)

Zur Vorgeschichte: Bei einer informellen Besprechung der Diözesanleitung und einigen Dekanen im Frühjahr 2018 wurde ein neues Modell von

Pfarrverbänden bzw. Seelsorgeräumen der Diözese St. Gallen vorgestellt. Daraus ergab sich der Impuls zur Konzeption einer neuen Form von Seelsorgeregion im Vorderland. Zugleich entstand der Wunsch, den Struktur und Stellenplan 2025 weiter zu entwickeln. Dieses Treffen war auch der Anstoß für die Bildung einer Steuerungsgruppe „Lokale Kirchenentwicklung“.

Im Dezember 2018 wurde dann bei einer Klausur des Kernteams der inzwischen gegründeten Steuerungsgruppe „Lokale Kirchenentwicklung“ (LOKI) die Situation analysiert: die Entwicklung der Priestierzahlen, eine Personalprognose für das angestellte Personal, dann wurde ein Berechnungsschlüssel für eine faire Personalzuteilung entwickelt und ein erster Einteilungsvorschlag.

Nach mehrfachen Beratungen in der Steuerungsgruppe LOKI, Präsentationen in allen Dekanatskonferenzen, im Pastoralrat sowie beim Diözesanforum 2019 gab es dann Resonanz-Treffen in den von strukturellen Anpassungen am stärksten betroffenen Pfarren bzw. Regionen. Die endgültige Beschlussfassung war ursprünglich für Juni 2020 vorgesehen und musste coronabedingt auf heute verschoben werden.

Grundlagen des Struktur- und Stellenplanes:

Mit einem Rückgang der Zahl der aktiven Priester von 96 im Jahr 2019 (aktuell 91) auf 67 im Jahr 2030 ist zu rechnen. 65 % (2019) bzw. 72 % (2030) von ihnen sind in leitender Funktion tätig.

Weiteres theologisches Fachpersonal in der Pfarrseelsorge: Zu berücksichtigen sind hier die Leistbarkeit, die damit verbundenen höheren Kosten sowie der Faktor der Verfügbarkeit. Somit müsste ein Ausbau von 42 Vollzeitäquivalent-Stellen (2018) auf 53 bis 2030 realisierbar sein. Pro Jahr kommt im Schnitt also eine Stelle neu hinzu.

Um dieses personelle Potential fair zu verteilen wurde ein Zuteilungsschlüssel erstellt. Dieser sieht pro Pfarre 0,33 Stellen vor, 0,11 Stellen pro Kuratie

oder Expositur, 0,1 Stellen pro 1.000 Katholiken und 0,1 Stellen pro 1.000 Einwohner. Besondere Situationen, z. B. Tourismuspastoral, Wallfahrtsseelsorge, besondere kulturelle oder liturgische Bedeutung eines Ortes, Schul- oder Heimseelsorge, besondere geographische Herausforderungen sind zusätzlich zu berücksichtigen. Maximal soll ein leitender Priester für 8.000 Katholiken und/oder drei Pfarreien zuständig sein. Dieser Berechnungsschlüssel ergibt 105 Vollzeitstellen für Priester und Laien. Bei Laienanstellungen ergibt das einen zusätzlichen Puffer von rund zehn Stellen.

Bei der Einteilung der Seelsorgeeinheiten ergeben sich einige Änderungen im Vergleich zum Struktur- und Stellenplan 2025 (das sind nicht immer Änderungen im Vergleich zur aktuellen Ist-Situation, da dieser Plan nicht in allem umgesetzt ist).

- _ Leiblachtal: Zusammenfassung PV Hohenweiler-Hörbranz-Möggers und PV Eichenberg-Lochau
- _ Vorderwald: Neuordnung PV Langen-Sulzberg-Thal, PV Doren-Riefensberg, PV Hittisau-Sibratsgöll
- _ Mittelwald: Zusammenfassung PV Egg-Großdorf und PV Andelsbuch-Schwarzenberg
- _ Kummenberg: Zusammenfassung PV Koblach-Mäder und PV Altsch-Götzis/Meschach
- _ Vorderland: Seelsorgeeregion NEU (bereits umgesetzt)
- _ Liebfrauenberg: Zusammenfassung PV Brederis-Meinigen und PV Rankweil-Übersaxen
- _ Walgau: Zusammenführung Frastanz und Nenzing

Resonanzen

Hans Rapp: Das Team Entwicklung hat mit den betroffenen Pfarren und Regionen intensive Gespräche geführt. Die Resonanzen darauf waren durchwegs sehr positiv. Es gibt großes Verständnis für das Anliegen des Struktur- und Stellenplans. Er sei gut durchdacht, Sorge durch einen transparenten Schlüssel für Gerechtigkeit und Fairness.

Stichwort „Mischwald“: die Möglichkeit verschiedener Modelle wird begrüßt. Auch die Gemeindeleitung durch Laien, Männer und Frauen gehe in die richtige Richtung.

Nora Bösch: Aus der Berufsgemeinschaft der Pastoralassistent/innen sind die Reaktionen ebenfalls positiv. Es gibt Planungssicherheit. Die Diözese setze auf qualitativ gute Personalentscheidungen, biete alternative Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten, Sorge für klare Rollenbilder für ausgebildete Pastoralassistent/innen – mit oder ohne Gemeindeleitung.

Fragen und Gespräch im Plenum

In der Plenumsdiskussion zum Struktur- und Stellenplan 2030 werden u.a. angesprochen: die nötige Flexibilität, die Vorbereitung, Einbeziehung und Begleitung der Pfarrgemeinden, Ausbildung der Leitungspersonen, Fortbildung und Personalentwicklung, Sicherstellung der Weitergabe von Informationen, Zusammenarbeit mit den Pfarrkirchenräten, Rolle von Pfarrsekretär/innen und Mesner/innen u.v.a.

5. Abstimmung über den „Struktur- und Stellenplan 2030“

Die Leitung der Abstimmung übernimmt Generalvikar Hubert Lenz.

Die Abstimmung erfolgt getrennt zunächst für den Strukturplan und dann für den Stellenplan.

Wortlaut der Abstimmung zum Strukturplan:

„Ich empfehle Bischof Benno, den Strukturplan 2030 in Kraft zu setzen.“ – Abstimmungsergebnis: Einstimmige Befürwortung. Keine Gegenstimme, keine Enthaltung.

Wortlaut der Abstimmung zum Stellenplan:

„Ich empfehle Bischof Benno, den Stellenplan 2030 in Kraft zu setzen.“ – Abstimmungsergebnis: Einstimmige Befürwortung. Keine Gegenstimme, drei Enthaltungen.

6. Aussicht und weitere Schritte

PAL Martin Fenkart: Wenn der Struktur- und Stellenplan beschlossen ist, soll darüber umfassend informiert werden, u.a. durch Pressearbeit, Pastoralamtsaussendung, Dekanatskonferenzen, Mitarbeitergespräche, Perspektivengespräche. Es ist auch eine Verantwortung der Verantwortlichen Pfarrer und Dekane, immer wieder darüber zu informieren. Ein Struktur- und Stellenplan ist so etwas wie ein Gerüst, viel wichtiger sind die Inhalte und das Leben, mit denen es erfüllt wird. In diese Richtung geschieht vieles: 140 Menschen haben den Kirchenkurs besucht, für weitere 100 ist das geplant. Es gibt sehr viele inhaltliche Initiativen und spirituelle Arbeit, damit die Freude ansteckt.

7. Allfälliges

Lernweg für gute Kirche und Kommunikation
Ein „Lernweg für gute Kirche und Kommunikation“ soll im Herbst 2021 starten. Es geht dabei darum, von einem defizitären Denken wegzukommen und die Stärken der Katholischen Kirche Vorarlberg zu stärken. Es geht um Kirchenentwicklung, um Kirche am Ort, Menschen anzusprechen und mit dem Kern von Kirche in Berührung zu bringen. Durch Personalentwicklung sollen Kompetenzen gestärkt werden, Förderprogramme werden gestartet und Mitarbeiter/innen sollen begleitet werden. Und es wird darum gehen, die Pfarren vor Ort zu unterstützen und klarer und fokussierter zu kommunizieren. Dieser Lernweg beginnt mit einem Infotreffen am 22. Oktober 2021. Dazu werden der Pastoralrat und der Priesterrat sowie weitere delegierte Personen eingeladen werden.

8. Segen und Verabschiedung

42. DEKANE-STATUT DER DIÖZESE FELDKIRCH

PRÄAMBEL

Zu den engeren Mitarbeitern des Diözesanbischofs, die ein pastorales Amt ausüben, zählen jene Priester, die einem Dekanat vorstehen (can. 553 CIC). Neben den in can. 555 CIC genannten Aufgaben soll er in dem ihm anvertrauten Dekanat vor allem die Zusammenarbeit in der Seelsorge, das Wohlergehen der Seelsorger sowie pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in geeigneter Weise fördern.

I. Amt und Stellung des Dekans

1. Der Dekan ist zuständig für die Leitung des Dekanats, die er nach den Normen des universalen und partikularen Kirchenrechts (vgl. can. 553-555 CIC) sowie den Weisungen des Diözesanbischofs wahrnimmt.
2. Dem Dekan obliegt in Zusammenarbeit mit dem Diözesanbischof die Leitung und Koordination der Seelsorge im Dekanat. Er leitet die Dekanatskonferenzen und sorgt für die Durchführung der Beschlüsse.
3. Der Dekan vertritt das Dekanat gegenüber den öffentlichen Stellen.
4. Das Amt des Dekans ist an keine bestimmte Pfarrei gebunden.

II. Wahl, Bestellung und Amtsdauer des Dekans

1. Gemäß der Tradition unserer Diözese wird der Kandidat für das Amt des Dekans durch Wahl ermittelt.
2. Das aktive Wahlrecht haben:
 - a. alle Priester, die im Dekanat vom Diözesanbischof mit einer territorialen oder kategorialen Seelsorgsaufgabe beauftragt sind;
 - b. alle emeritierten Diözesanpriester, die im Dekanat wohnhaft sind;
 - c. eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der im Dekanat ansässigen und tätigen Orden und Säkularinstitute;

- d. die Diakone, deren Tätigkeit in der Pastoral des Dekanats das Ausmaß einer Halbanstellung erreicht;
 - e. die nebenamtlich im Dekanat tätigen Diakone, in deren Beauftragungsdekret die Mitgliedschaft in der Dekanatskonferenz ausdrücklich vermerkt ist;
 - f. die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zumindest mit einer 50-%-Anstellung in einem pastoralen Dienst im Dekanat tätig sind (Gemeindeleiter/innen, Pastoralassistent/innen, Organisationsleiter/innen, Jugendarbeiter/innen, Krankenhausseelsorger/innen, etc.);
 - g. eine Dekanatsvertreterin bzw. ein Dekanatsvertreter der Pfarrgemeinderäte;
3. Das passive Wahlrecht haben alle Priester, die das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die im Dekanat durch Dekret mit einer zeitlich nicht beschränkten territorialen oder kategorialen Seelsorgsaufgabe beauftragt sind. Priester, die das 70. Lebensjahr vollendet haben, können gewählt werden, wenn sie von einer 2/3-Mehrheit postuliert werden.
 4. Wahlrecht nur in einem Dekanat. Das aktive und passive Wahlrecht kann von allen Wahlberechtigten nur in einem Dekanat ausgeübt werden. Wenn ein Wahlberechtigter in verschiedenen Dekanaten tätig ist, ist der Haupteinsatzort entscheidend. Im Zweifel entscheidet das Ordinariat in welchem Dekanat das Wahlrecht ausgeübt werden soll.
 5. Die Wahl gilt für die Dauer von sechs Jahren.
 6. Regelungen zum Wahlmodus (Wahlvorgang). Leitung der Wahl. Die Wahl wird in jedem Dekanat durchgeführt und von einem Vertreter des Bischofs geleitet. Wenn im Folgenden nicht

etwas anders vorgesehen ist, sind beim Wahlvorgang die Regelungen des allgemeinen Kirchenrechts (can. 164-179) zu beachten.

(z. B. Ladung, Gültigkeit der Wahl ...)

Für den Wahlvorgang werden vom Wahlleiter zwei Skrutator/inn/en und ein/e Schriftführer/in bestimmt.

Die Wahl ist schriftlich und geheim. Das Stimmergebnis wird nach jedem Wahlgang mitgeteilt.

Möglichkeit der Briefwahl. Wer verhindert ist, an der Wahl persönlich teilzunehmen, soll von der Briefwahl Gebrauch machen. Seine Stimme wird nur beim ersten Wahlgang mitgezählt.

Zur Wahl ist absolute Mehrheit erforderlich.

Der so Gewählte wird dem Bischof zur Ernennung vorgeschlagen.

Wenn in vier Wahlgängen keine absolute Mehrheit zustande kommt, wird die Wahl für eine Beratung unterbrochen. Konnte im fünften Wahlgang kein Kandidat die absolute Mehrheit erreichen, kommt es zu einer Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen. Nimmt ein mit absoluter Mehrheit Gewählter die Wahl nicht an, beginnt der Wahlvorgang von neuem.

7. Der Bischof ernennt den durch die Wahl vorgeschlagenen Dekan und führt ihn in sein Amt ein. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die aus Sicht des Diözesanbischofs gegen eine Ernennung des Gewählten sprechen, wird die Wahl wiederholt. Der Bischof hat in Absprache mit dem Kandidaten diese Nichternennung zu begründen. Wenn es die pastorale oder personelle Situation erfordert, kann der Bischof im Ausnahmefall unbeschadet der Punkte II.3 und II.4 den Dekan oder einen anderen Priester eines Nachbardekanats zum Dekan bzw. stellvertretenden Dekan ernennen.

8. Das Amt des Dekans erlischt:
 - a. mit Ablauf der Amtszeit
 - b. durch den vom Bischof angenommenen Rücktritt
 - c. durch Übernahme einer Stelle außerhalb des Dekanats
 - d. durch Eintritt in den Ruhestand
 - e. bei Abberufung durch den Bischof
 - f. durch Auflösung des Dekanats oder Zusammenlegung mit einem anderen Dekanat
 - g. durch den Tod des Amtsinhabers
9. Dekan-Stellvertreter. Der neu gewählte Dekan kann im Einvernehmen mit der Dekanatskonferenz (per Akklamation oder geheime Wahl) dem Bischof einen Stellvertreter zur Ernennung vorschlagen.

III. Aufgaben des Dekans

A Pastorale Aufgaben

1. Zusammenarbeit koordinieren. Im Dekanat arbeiten Priester, Diakone, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen. Daher hat der Dekan gemäß can. 555 CIC das Recht und die Pflicht, in kluger Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse und Charismen die Mitbrüder sowie die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen zu gemeinsamer Arbeit und gegenseitiger Hilfe anzuregen und die Zusammenarbeit zu koordinieren.
2. Planung im Dekanat. Dazu ist es hilfreich, die aktuell erforderlichen Themenstellungen in gegenseitiger Absprache zu erheben. In größeren Dekanaten besteht bei Bedarf auch die Möglichkeit, einen Arbeitsausschuss einzurichten.
3. Dekanatskonferenz. Diese dient der Vernetzung, dem geschwisterlichen Austausch und der Weiterbildung der Priester, Diakone und pastoralen Mitarbeiter/innen.

Mitglieder der Dekanatskonferenz sind die unter II.1.2, genannten Personen mit aktivem Wahlrecht. Darüber hinaus obliegt es dem Dekan, einzelne Personen einzuladen, die wesentlich zur pastoralen Arbeit im Dekanat beitragen. Tagesordnung. Der Dekan bereitet die Konferenz vor und setzt vor allem die Fragen einer zeitgemäßen Seelsorge auf die Tagesordnung (siehe auch A.2). Die Tagesordnung der Konferenz ist den Mitgliedern eine Woche vorher bekanntzugeben.

Leitung der Konferenz. Der Dekan leitet die Dekanatskonferenz, bei Notwendigkeit auch unter Mitwirkung des stv. Dekans oder jener Person, die dem Dekanat seitens der Diözese als Gemeindeberater/in zugeteilt worden ist. Häufigkeit. Diese Zusammenkunft findet in der Regel monatlich statt. Es ist ratsam, die Anzahl der dekanatlichen Treffen der regionalen Struktur anzupassen.

Protokolle. Über die Konferenz ist Protokoll zu führen und ein Exemplar dem Bischöflichen Ordinariat zuzuleiten.

4. Dekanatsabend mit den gf. PGR-Vorsitzenden. Je nach Erfordernis lädt der Dekan – in Absprache mit dem/der jeweiligen Dekanatsvertreter/in – die gf. Vorsitzenden der Pfarrgemeinderäte und die Mitglieder der Dekanatskonferenz zu einem Dekanatsabend ein. Das Knüpfen überpfarrlicher Kontakte und gemeinsames Besprechen aktueller pastoraler Fragen sind dabei das zentrale Anliegen. Diese Form der Zusammenkunft soll nach Möglichkeit wenigstens einmal pro Arbeitsjahr stattfinden.
5. Die Übertragung überpfarrlicher Aufgaben im Dekanat durch Diözesanstellen geschieht nach Rücksprache mit dem zuständigen Dekan.

B. Dienst an den geistlichen Mitbrüdern und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen

1. Die Sorge des Dekans für die Priester, Diakone und Mitarbeiter/innen im Dekanat beinhaltet vor allem das Nachfragen, Ermutigen, Unterstützen, Begleiten.
2. Die Sorge für die theologische Weiterbildung, die Gemeinschaft und seelsorgliche Zusammenarbeit aller Priester, Diakone und hauptamtlichen Laien-Mitarbeiter/innen, gehören zu den wichtigen Aufgaben des Dekans. Dabei sind Angebote auf diözesaner Ebene vorrangig zu berücksichtigen, die diesem Ziel dienen.
3. Die Sorge für den Kontakt der Priester untereinander geschieht in kleineren Dekanaten (ohne pastorale Angestellte) durch die Dekanatskonferenzen. In den größeren Dekanaten ist es angeraten, wenigstens einmal pro Jahr zu einem Treffen im Kreis der Priester und Diakone (zum gegenseitigen Austausch und zur Förderung der Spiritualität und Gemeinschaft) einzuladen.
4. Die Sorge für neue Mitarbeiter/innen. Der Dekan soll besonders den Priestern, den Diakonen und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen, die neu in das Dekanat kommen, in ihren ersten Monaten beratend zur Seite stehen und dazu beitragen, dass sie in die Gemeinschaft des Dekanats hineinwachsen.
5. Dem Dekan obliegt die Sorge um die älteren und kranken Mitbrüder (can. 555, § 3 CIC). Bei schwerer Erkrankung verständigt er das Bischöfliche Ordinariat.
Zu diesem Dienst gehört auch das frühzeitige Gespräch über das Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung – in Absprache mit dem Bischöflichen Ordinariat.
6. Testament der Diözesanpriester. Wenn ein solches bei einem Priester bei der jährlichen Rückmeldung an das Bischöfliche Ordinariat fehlt, kann dieses dem Dekan den Auftrag erteilen, sich über dessen Vorhandensein beim

betreffenden Mitbrüder zu erkundigen und über den Ort der Aufbewahrung zu vergewissern.

7. Begräbnis verstorbener Priester und Diakone. Der Dekan hat für ein würdiges Begräbnis verstorbener Priester und Diakone seines Dekanats Sorge zu tragen (can. 555, § 3 CIC). Üblicherweise hält der Dekan beim Trauergottesdienst die Predigt.
- C. Verwaltungsaufgaben**
1. Dekanegespräch. Alle zwei Jahre, insbesondere im Jahr der bischöflichen Visitation, führt der Dekan im Auftrag des Ordinarius mit jedem Priester ein Perspektivengespräch. Viele der ursprünglich dem Dekan übertragenen Visitationsaufgaben (wie Kontrolle der Matrikenführung, des Kirchenvermögens und der Gebäudeverwaltung etc.) werden – den diözesanen Richtlinien entsprechend – durch diözesane Fachleute durchgeführt.
 2. Einführung neuer Pfarrer. Der Dekan führt im Auftrag des Diözesanbischofs den neuernannten Pfarrer in sein Amt ein.
 3. Temporalien-Übergabe. Wird eine Pfarre durch Resignation, Krankheit oder Tod eines Pfarrers frei, sorgt die Bischöfliche Vermögensverwaltung (Finanzkammer) für eine geordnete Temporalien-Übergabe (gemäß can. 555 § 3 CIC). Der Dekan ist in diesen Vorgang einbezogen und unterfertigt das erstellte Protokoll gemeinsam mit weiteren einbezogenen Personen der Pfarre.
 4. Die Urlaubseinteilung und Regelung der Vertretung ist dem Dekan mitzuteilen.
 5. Nachnominierung eines Pfarrers für den Priesterrat. Wenn ein in den Priesterrat gewählter Pfarrer resigniert und in einem anderen Dekanat einen neuen Dienst antritt, hat der Dekan dafür zu sorgen, dass für den Genannten – in Absprache mit dem bischöflichen Ordinariat – ein Nachfolger (durch geheime Wahl) ermittelt wird.

6. Diözesane Aufwandsentschädigung. Für den mit den Seelsorge- und Verwaltungsaufgaben im Dekanat verbundenen Sachaufwand wird von der Finanzkammer der Diözese jährlich ein Pauschalbetrag zur Verfügung gestellt. Überschreitungen dieses Pauschalbetrages können durch eine Umlage auf die einzelnen Pfarreien gedeckt werden.

IV. Die Dekanekonferenz

1. Mitglieder der Dekanekonferenz. Die Dekane bilden ein kollegiales Gremium, das unter dem Vorsitz des Bischofs wenigstens zweimal im Jahr zur Dekanekonferenz zusammentritt. Eine Dekanekonferenz wird auch einberufen, wenn drei Dekane dies beantragen.

Der Generalvikar und die Leiterin bzw. der Leiter des Pastoralamtes sind von Amts wegen Mitglieder der Dekanekonferenz.

Weitere Amtsinhaber können vom Bischof kooptiert werden.

2. Tagesordnung und Protokoll. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten der Dekane-Konferenz können Referentinnen und Referenten der diözesanen Ämter und Fachleute eingeladen werden.

Falls es für die zu behandelnden Themen ratsam ist, sind in Absprache mit dem Bischof die Ordinariatskanzlerin bzw. der Ordinariatskanzler oder der Official beizuziehen.

Der Generalvikar erstellt in Absprache mit dem Bischof die Tagesordnung und lädt zu den Dekanekonferenzen ein.

Dekane, diözesane Ämter und Räte können beim Bischöflichen Ordinariat Vorschläge zur Tagesordnung einbringen.

Über die Sitzung der Dekanekonferenz ist ein Protokoll zu führen.

3. Aufgaben der Dekanekonferenz. Da den Dekanen die Leitung und Koordinierung der Seelsorge und die Durchführung pastoraler Agenden in ihren Dekanaten obliegt, kommen der Dekanekonferenz vor allem folgende Aufgaben zu:
- Beratung des Bischofs über Art und Weise der Durchführung von Anordnungen, Weisungen und Beschlüssen der diözesanen Ämter und Räte
 - Berichterstattung über die Durchführung der in der Dekanekonferenz gefassten Beschlüsse
 - Erarbeitung und Einbringung von Vorschlägen und Anträgen an Bischof, diözesane Ämter und Räte
 - Erfahrungsaustausch in pastoralen Fragen
 - Wahl der Dekanatsvertreter/innen für die diözesanen Räte, soweit nicht das gesamte Gremium der Dekane ihnen angehört.
4. Verpflichtungen. Alle Mitglieder sind über die in der Dekanekonferenz besprochenen Sachverhalte zur Verschwiegenheit verpflichtet und haben das Amtsgeheimnis sowie den Datenschutz zu wahren.

Das vorliegende Dekane-Statut wird hiermit genehmigt und mit Rechtswirksamkeit vom 1. Juli 2021 für die Dauer von sechs Jahren in Kraft gesetzt.

Feldkirch, am 1. Juli 2021

Dr. Benno Elbs, Diözesanbischof

Dr. Gerhard Walser, Ordinariatskanzler

43. ERGÄNZUNG DER WAHL- ORDNUNG DES STATUTES DES PRIESTERRATES (VOM 25.10.2018) DER DIÖZESE FELDKIRCH

Änderung von Punkt 7 der Wahlordnung: wenn ein Priester während der Amtszeit des Priesterrats das Dekanat oder die Region, die ihn entsendet hat, verlässt

IV. *Wahlordnung*

7. Verlässt ein Priester während der Amtszeit des Priesterrats das Dekanat oder die Region, die ihn entsendet hat, verliert er seine Mitgliedschaft im Priesterrat.
 - 7.1. Es ist dann Aufgabe des Dekanats bzw. der Region, ein Ersatzmitglied zu wählen und in den Priesterrat zu entsenden. Das Dekanat soll bei der (möglichst) nächsten Dekanatskonferenz einen nachrückenden Priester wählen.

Wenn es lt. Statut 3.2. eine Region ist, die der Priester verlassen hat, dann sollen die Priester jenes Dekanats einen Nachrückenden wählen, das bisher weniger Priester in den Priesterrat gesendet hat.
Die Wahl erfolgt geheim. Gewählt ist jener, der die absolute Mehrheit hat. Braucht es einen vierten Wahlgang, so soll zwischen den beiden Priestern entschieden werden, die beim dritten Wahlgang die meisten Stimmen hatten.
 - 7.2. Auch der Nachrückende bedarf der Bestätigung des Bischofs und einer Veröffentlichung im Diözesanblatt.
 - 7.3. Ist der ausscheidende Priester Mitglied im Konsultorenkollegium, so obliegt es dem Diözesanbischof, in geeigneter Weise zu reagieren.

Bischof Benno hat diese Statutenänderung mit Rechtswirksamkeit vom 1. Juli 2021 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Dr. Benno Elbs, Diözesanbischof
Dr. Gerhard Walser, Ordinariatskanzler

44. CARITAS, HILFE > HUNGER DEM HUNGER ENTGEGENWIRKEN

Gemeinsam mit vielen Spender/innen und der Unterstützung der Pfarren wirkt die Caritas gezielt Hunger in Äthiopien und Mosambik entgegen. Die Caritas Vorarlberg arbeitet in Äthiopien und Mosambik seit vielen Jahren sehr eng mit Partnerorganisationen zusammen und weiß daher, wie wirksame Hilfe möglich ist. Michael Zündel von der Caritas Auslandshilfe: „Wir unterstützen Frauen beim Ankauf von Hühnern oder durch Saatgut – so können sie sich durch den Verkauf ihrer Produkte ein Einkommen für ihre Familien erwirtschaften. Vielfach werden auch Kleinkredite vergeben, durch die Frauen beispielsweise einen Marktstand für den Gemüseverkauf anschaffen können.“ Einen speziellen Fokus legt die Caritas darauf, Kindern beispielsweise durch Bildung Chancen zu eröffnen: „Sie sind die Zukunft des Landes. Unsere Bildungsprojekte sind gleichzeitig auch ein Schutz vor Hunger, weil die Kinder dort zumindest einmal täglich eine warme Mahlzeit bekommen.“ Michael Zündel ist stets in engem Kontakt mit den lokalen Partnerorganisationen in Äthiopien und Mosambik. Corona hat auch hier nicht nur gesundheitliche, sondern auch massive soziale Folgen: „Die Preise für Grundnahrungsmittel haben sich im vergangenen Jahr verdoppelt.“ Viele Tagelöhner/innen haben keine Arbeit. „Sie stehen vor dem Nichts. Wenn die Schulen Corona-bedingt nicht

geöffnet haben, fällt für viele Kinder auch die einzige Möglichkeit, etwas zu essen zu bekommen, aus.“ Fehlendes Trinkwasser erschwert die Situation der Menschen vor Ort zusätzlich.

Hilfe tut Not

Um die Landwirtschafts- und Bildungsprojekte auch künftig sichern zu können, hofft die Caritas auf breite Unterstützung: „Jede Spende hilft uns dabei, dem Hunger in den ärmsten Ländern der Welt entgegen zu wirken.

Caritas-Hungerhilfe 2021

Raiffeisenbank Feldkirch,

IBAN AT32 3742 2000 0004 0006

Kennwort: Hungerhilfe 2021

Online-Spenden: www.caritas-vorarlberg.at

Erlagscheine liegen auch in allen Raiffeisenbanken und Sparkassen Vorarlbergs auf!

Weitere Informationen erteilt Heidi Dolensky,
T. 05522/200-1036, E. heidi.dolensky@caritas.at

Die Gottesdienstunterlagen und Materialien zur Hungerkampagne 2021 werden rechtzeitig zugeschickt.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

45. ERGÄNZUNGEN FIRMTERMINE 2021

Samstag, 11. September 2021

16:00 und 18:00 Uhr in Klaus

Firmspender Dekan Rainer Büchel (DRB)

46. BOTSCHAFT ZUM WELTTAG DER ARMEN

Die Botschaft von Papst Franziskus zum Welttag der Armen stehen auf der Homepage des Vatikans zum Download zur Verfügung.
<https://www.vaticannews.va/de/papst/news/2021-06/papst-franziskus-welttag-arme-botschaft-jesus-gerechtigkeit.html>

47. ANSUCHEN AN DAS ORDINARIAT

Da das Bischöfliche Ordinariat im August 2021 urlaubsmäßig nicht immer besetzt ist, bitten wir darum, Eheangelegenheiten, Konversionen, Reversionen (außer mit Generalvollmacht) und andere genehmigungspflichtige Ansuchen bitte bis spätestens 23. Juli 2021 einzubringen.
Herzlichen DANK dafür.

48. ABEWESENHEIT DER PRIESTER

Aus gegebenem Anlass möchten wir daran erinnern, dass Priester bei einer Abwesenheit von mehr als zwei Wochen den Dekan informieren müssen und dass bei einer Abwesenheit ab vier Wochen beim Bischöflichen Ordinariat angesucht werden muss.

49. URLAUB HAUSDRUCKEREI

Die diözesane Hausdruckerei bleibt von Montag, 26. Juli 2021 bis einschließlich Freitag, 13. August 2021 geschlossen. Wir bitten um Verständnis und freuen uns wieder auf Ihre Aufträge ab Montag, 16. August 2021.

